

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 29

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 29.

Breslau, den 20. July 1825.

Sicherheits-Polizey.

Bekanntmachung,

wegen Habhaftwerdung des vom 37. Infanterie-Regiment desertirten Tambour Carl Kühnel.

Der unten näher bezeichnete Tambour Carl Kühnel, aus Lampersdorf Frankenstein, Kreises, vom 37. Linien-Infanterie-Regimente, ist aus der Garnison Thorn am 29. v. M. desertirt. Sämmtliche Polizey-Behörden und Orts-Gerichte unsers Departements werden aufgefordert, die resp. Militär-Behörden aber requirirt, auf diesen Kühnel vigiliren zu lassen, ihn wenn er sich irgendwo einfinden sollte, anzuhalten und an das gedachte zweite Bataillon genannten Regiments abzuliefern.

National.

Charge, Tambour; Vor- und Zunahme, Carl Kühnel; Größe, 5 Zoll 3 Strich; Geburtsort, Lampersdorf Frankenstein Kreises; Religion, evangelisch.

Mitgenommen hat derselbe: 1 Diensthocke, 1 paar Halbstiefeln, 1 paar leinene Hosen, 1 Hemde, 1 Halsbinde, 1 Feldmütze. Breslau, den 14. July 1825.

Königl. Preuß. Regierung, I. Abtheilung.

Bekanntmachung,

der Wiedereinbringung des von Cosel entwichenen Militär-Sträflings Canoniers Joseph Greulich.

Auf Requisition des Königl. Commandantur-Gerichts zu Cosel machen wir hierdurch bekannt, daß der unterm 25. Februar dieses Jahres flüchtig verfolgte Militär-Sträfling, Canonier Joseph Greulich, von der 1sten Fuß-Compagnie der 6ten Artillerie-Brigade, aus Giersdorf Grottkauschen Kreises, in dem Kaiserl. Königl. Criminal-Gefängnisse zu Ulmütz, Diebstahls halber, verhaftet und nach erfolgter Bestrafung nach Cosel abgeliefert werden wird. Breslau, den 13. July 1825.

Königl. Preuß. Regierung, Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Dem aus Gottesberg gebürtigen, 33 Jahr alten Wassermüller-Gesellen, Benjamin Herrmann, ist sein, vom Magistrat zu Görlitz unterm 22. Februar d. J. auf 6 Monate

überall im Innlande gültig ertheilt, und am 7. d. M. von hier nach Bernstadt visirter Reisepaß, angeblich auf der hiesigen Müllergesellen-Herberge, verloren gegangen; welches zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Breslau, den 9. July 1825.

Königl. Polizei-Präsidium.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem aus Szykarfne bei Storchnest gebürtigen, 27 Jahr alten dienstlosen Kutscher Christoph Langner, ist sein vom Magistrate zu Krotoschin am 5. d. M. ertheilter Reisepaß, angeblich am hiesigen Orte verloren gegangen; welches zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau, den 9. July 1825.

Königliches Polizei-Präsidium.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der wandernde Züchnergesele August Steuer, aus Frankenberg im Königreich Sachsen gebürtig, 27 Jahr alt, evangelischer Religion, hat seinen Reisepaß, welchen er am 9ten d. Mts. zu Kalisch, Behufs der Reise über Breslau nach Görlitz erhalten hat, und welcher am 17. d. M. das letzte Mal in Namslau visirt worden, am 19. d. M. hier verloren, und solchen aller Mühe ungeachtet nicht wieder auffinden können. Da ihm unter heutigen dato ein neuer Paß ertheilt worden ist, so wird der Verlust des alten Passes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bernstadt, den 21. Juny 1825. Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der aus Schwelnfurth im Baireuthschen gebürtige Tuchmachersgele Wilhelm Martini, 38 Jahr alt, evangelischer Religion, hat seinen Reisepaß, welchen er zu Alexandrien im Königreich Polen im Monat October vorigen Jahres erhalten hat, und welcher am 9ten d. Mts. zuletzt in Krotoszyn visirt worden ist, seiner Angabe nach am 15. d. Mts. auf dem Wege von Wartenberg hierher verloren, welches zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bernstadt, den 20. Juny 1825. Der Magistrat.

Signalement des Tuchmachersgele Martini.

Religion, evangelisch; Alter, 38 Jahr; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, braun; Stirne, niedrig; Augenbraunen, braun; Augen, grünlich grau; Nase, gestülpt; Mund, etwas wenig aufgeworfen; Zähne, mangelhaft; Bart, braun; Kinn und Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, bleich; Statur, schlank; besondere Kennzeichen, keine.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist dem hiesigen Einwohner und verabschiedeten Unteroffizier Christian Hebenstreit sein Reisepaß d. d. Zduny den 4. May a. c. No. 49 auf dem Wege von Sulau anhero nach

Zduny unvermerkt Weise verloren gegangen, dieses wird zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zduny, den 11. July 1825. Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t.

Namen, Christian Hebenstreit; Stand, verabschiedeter Unteroffizier; Vaterland, Merseburg; Aufenthalts-Ort, Zduny; Religion, evangelisch; Alter, 62 Jahr; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, braun; Stirn, hoch frei; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, länglich; Mund, mittel; Zähne, gut; Bart, braungrau; Kinn und Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittler; besondere Kennzeichen, keine. Des Schreibens unkundig.

N a c h w e i s u n g.

der aufgegriffenen und über die Grenze oder aus dem Breslauer Regierungs-Bezirk fortgeschafften Herumstreicher im Juny 1825.

Hedewige Reichel, ist Vater-, Mutterlose und blödsinnige Waise, gebürtig aus der Colonie Lerchenfeld im Desreich. Schlesien, katholischer Religion, unter 5 Fuß groß, 44 Jahr alt, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, blaue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, kleine Nase, proport. Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, fränkliche Gesichtsfarbe, ist von kleiner und hagerer Gestalt, spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Ist nach Desreichisch Weißwasser abgeführt und die Rückkehr in die dießseitigen Staaten bei gesetzlicher zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

B e k a n n t m a c h u n g.

In dem eine halbe Meile von Mültisch belegenen Schwentroschiner Hochwalde, in einem jungen Kiefer-Gehege, seitab des Weges von dem Dorfe Schwentroschine nach dem Dorfe Schlenz, ist am 6. dieses Monats, ein unbekannter männlicher Leichnam, theils durch Verwesung, theils wahrscheinlich durch Raubthiere, von Fleisch größtentheils entblößt, zerstückt und zerfallen aufgefunden worden. Der Kopf des Leichnams hing noch mittelst eines Stricks befestigt an einem Baume, der Rumpf lag getrennt auf der Erde, und es ließ sich eben so wenig nur mit Wahrscheinlichkeit ermitteln, ob die Schuld eines dritten concurrirt, als überhaupt eine Vermuthung hiesfür spricht.

Nach dem Urtheil der Sachverständigen, mußte der Leichnam schon Monate lang an Ort und Stelle liegen.

An dem Kopfe des Leichnams, waren übrigens noch leicht blonde Haare zu erkennen, die Zähne waren vollständig, die Größe des Körpers ließ mehr auf eine unter, als über der mittlen Größe schließen, eben so auf ein Alter eher unter als über dreißig Jahr.

An der einfachen Schlinge, mit welcher der Hals zusammen gezogen gewesen, und mittelst welcher noch der Kopf an dem Baume befestigt war, hing ein loses blau quarirtes zusammen geknüpftes Halstuch, der Unterleib und der ganz vorhandene linke Schenkel waren mit ledernen und darüber gezogenen grau leinwandnen Beinkleidern bedeckt.

Außerdem fand sich an, oder in der ebenfalls zerstörten Kleidung nichts, was zur Entdeckung des unbekanntes Zeichens führen konnte, und spricht der obbeschriebene vorgefundene Ueberrest der Kleidung für die eines gewöhnlichen Mannes.

Dies bringen wir der gesetzlichen Vorschrift gemäß, Jedem hienit zur öffentlichen Kunde. *Militzsch*, den 9. July 1825.

Reichsgräflich von *Malkhan Frey-Standesherrl. Gericht.*

B e k a n n t m a c h u n g.

wegen des Verkaufs von Forstländereien bey *Chroszczinna*.

Es soll der abgeholzte Forstgrund bey *Chroszczinna* im *Doppelner Kreise*, und zwar der *Sichwald-Terrain* von 138 Morgen 166 □ Ruthen, die *Kieferheide* von 46 " 167 "

zusammen 185 Morgen 153 □ R.

in 64 einzelnen Theilen zu 2 bis 3 Morgen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu ein Termin auf den 19. September d. J. in loco *Chroszczinna* anberaumt ist.

Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen: sich in diesem Termine früh um 9 Uhr im *Kreischam* zu *Chroszczinna* vor dem *Excitations-Commissarius* einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach Maßgabe dieser den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieser Forst-Parzellen geschieht, können in *Proskau* in der Forst-Kanzley, bey dem *Königl. Landrätbl. Officio* in *Doppeln*, und bey dem *Königl. Domänen-Amte* in *Czarnowanz*, auch demnächst im *Excitations-Termine*, eingesehen werden. *Doppeln*, den 14. Juny 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

A v e r t i s s e m e n t.

Von Selten des *Königl. Ober-Landesgerichts* von *Schlesien* in *Breslau* wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der *Hofrath Diezeschen Vormundschaft*, dato die Fortsetzung der *Subhastation* der im *Fürstenthum Wohlau* und dessen *Herrnstädt- und Winzigischen Kreisen* gelegenen, dem verstorbenen *Königl. Major von Koszeghy*, gehörig gewesenen Güter *Gamin* und *Zweckronze*, welche im Jahr 1823 nach den bei dem hiesigen *Königl. Ober-Landesgerichte* aushängenden *Proclama beigefügten Taxen*, landschaftlich: ersteres auf 26700 *Rthlr.*, letzteres auf 5900 *Rthlr.* abgeschätzt sind, und worauf zusammen 33450 *Rthlr. Courant* geboten sind, verfügt, und der neue *Bietungs-Termin* vor dem *Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Gelpke* auf den 16. November d. J. *Vormittags* um 11 Uhr im *Partheien-Zimmer* des hiesigen *Ober-Landesgerichts-Hauses* angesetzt worden.

Es werden daher alle *Besitz- und Zahlungsfähige* aufgefodert: in diesem Termine in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene *Mandatarien* aus der Zahl der hiesigen *Justiz-Commissarien*, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft

die *Justiz-Commissions-Räthe Klette* und *Morgenbesser*, und der *Justiz-Commissarius Enge* vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der *Subhastation* zu vernehmen, ihre Gebote zu *Proffoll* zu geben und zu gewärtigen, daß wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, die *Audication* an den *Meist- und Bestbietenden* erfolge.

Ubrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgelbes die *Abführung* der sämtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden *Forderungen*, und zwar letztere ohne *Production* der *Instrumente* verfügt werden.

Breslau, den 16. Juny 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von *Schlesien.*

Subhastation und Edictalctation.

Das von dem verstorbenen *Schuhmacher Gottlieb Wiemer* hinterlassene Haus No. 29 zu *Charlottenbrunn*, welches ortsgerechtlich auf 530 *Rthlr.* taxirt worden, soll im Wege des erbenschaftlichen *Liquidations-Prozesses* subhastirt werden. Es ist daher zu diesem Zweck ein Termin auf den 4. August c. *Vormittags* um 11 Uhr in der *Kanzlei* zu *Tannhausen* angesetzt worden, welches *Kauflustigen* hiermit bekannt gemacht wird. Zugleich werden auch alle etwanige unbekanntes *Gläubiger* des *ic. Wiemer* hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre *Forderungen* zu *liquidiren* und zu *bescheinigen*, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß der *Ausbleibende* mit seiner *Forderung* nur an dasjenige, was nach *Befriedigung* der sich gemeldeten *Gläubiger* übrig bleiben dürfte, verwiesen werden wird.

Gottesberg, den 20. Mai 1825.

Reichsgräflich von *Vückler Tannhauser Gerichts Amt.*

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Antrag der *Kolonist Rhodischen Erben* aus *Marienrub* wird die daselbst belegene, auf 80 *Rthlr.* abgeschätzte *Kolonistenstelle* No. 10, öffentlich an den Meistbietenden in dem dazu auf den 27. August c. *Vormittags* um 9 Uhr hier angesetzten Termin verkauft, wozu *Kauflustige* und etwanige unbekanntes *Realprätendenten* hiermit vorgeladen werden.

Winzig, den 13. Juny 1825.

Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n.

Freiwillig wird der *Kliewsche Dreschgarten* No. 13 zu *Merzine*, taxirt auf 101 *Rthlr.* 22 1/2 *Sgl.* am 30. Juli d. J. *Vormittags* um 10 Uhr daselbst, an den Meistbietenden ver-

Kauf. Zahlungsfähige Käufer laden wir, unter dem Vermelden vor, daß dem Bestbietenden der Zuschlag, nach Behebung der etwaigen Anstände, erfolgt.

Winzig, den 29. Mai 1825.

Das Gerichts-Amt Merzine.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da sich in Termino den 13. Juni c. zum öffentlichen Verkauf des in hiesiger Ober-Glogauer-Gasse sub No. 13 belegenen brauberechtigten Züchner Täuberschen Hause kein annehmlicher Käufer eingefunden, so wird hiermit ein abermaliger Termin auf den 8. August c. hiermit anberaunt, wozu Kauflustige zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, hierdurch eingeladen werden. Rauden, den 21. Juny 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in Termino den 23. July c. Vormittags um 9 Uhr in Gaumnitz, Antheil Nimptsch, das zur Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Frau Vorwerferin Vietschmann geb. Wittke gehörige sub No. 80 zu Gaumnitz, Städtischen Antheil, belegene Vorwerksguth, welches auf 6339 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, behufs der Erbtheilung, öffentlich verkauft, und an den Meist- und Bestbietenden mit Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht zu inspiciere. Nimptsch, den 24. Juny 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.

Die Dreschgärtnerstelle No. 11 zu Quallwitz, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 132 Rthl., wird daselbst den 17. September c. Nachmittag um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und es werden daher zahlungsfähige Käufer, so wie alle bekannte und unbekanntere Gläubiger unter dem Bedeuten citirt, daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach Behebung der etwaigen Anstände geschehen soll, den ausgebliebenen Prätendenten aber ein ewiges Sillschweigen auferlegt werden wird. Winzig, den 5. Juli 1825.

Das Gerichts-Amt Quallwitz.

S u b h a s t a t i o n.

Die bei hiesiger Stadt am Neuteiche gelegene, den Buchdrucker Barth'schen Erben gehörige Papier-Mühle, soll auf den Antrag der Besitzer im Wege der freiwilligen Sub-

hastation verkauft werden. Diese Papiermühle besteht in einem zwei Stock hohen Gebäude, in welchem sich das Mühlwerk mit drei Lochgeschirren, die Leimküche, die Werkstube, zwei Wohnstuben, zwei Kammern und drei Böden befinden, und dazu gehören:

- 1) ein Kuh- und Pferdestall nebst Holzschuppen,
- 2) ein in der Nähe der Papiermühle am Steinwege bei dem sogenannten Wiesenteiche gelegenes zwei Stock hohes Haus, in welchem sich ein Mühlwerk mit vier Lochgeschirren, zwei Stuben, eine gewölbte Küche und drei Kammern befinden,
- 3) ein neben diesem Hause gelegenes Gebäude, welches eine Stube, zwei Kammern, eine Scheune und zwei Holzställe enthält,
- 4) ein neben der Papiermühle gelegenes zwei Stock hohes Wohnhaus,
- 5) der mit Obstbäumen bepflanzte Damm neben dem Mühlgraben von 40 □ Ruthen.
- 6) drei Obstgärten,
- 7) eine Wiese von 4 Morgen und 176 □ Ruthen,
- 8) ein Fleck Acker von 28 □ Ruthen,
- 9) ein Teich von 2 Morgen 96 □ Ruthen, und
- 10) zwei Morgen Ackerland im Felde,

und es sind diese Immobilien auf 8429 Rthlr. 10 Sg. gerichtlich abgeschätzt worden.

Es ist ein einziger peremptorischer Licitations-Termin auf den 10. September dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden. Kauflustige haben sich zur bestimmten Zeit auf dem hiesigen Rathhause in der Canzlei des unterzeichneten Stadt-Gerichts einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß nach erfolgter Einwilligung der Interessenten dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die aufgenommene Taxe und die vorläufig aufgestellten Kauf-Bedingungen können zu jeder schießlich n Zeit in der Canzlei des hiesigen Stadtgerichts eingesehen werden.

Neumarkt, den 1. July 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

P r o c l a m a.

Es werden hiermit alle Diejenigen, welche einen Anspruch an das gerichtsamtlliche Depositum von Kosel und Bruckstein bei Patzschau geltend machen zu können glauben, aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und bis spätestens zu dem auf den 24. August c. in der Canzlei zu Kosel anberaunten Termin zu ihrer Vernehmung zu gestellen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß über die bei der gegenwärtigen Regulirung des Depositum übrig bleibenden herrnlosen Gelder auf ihre Gefahr nach den Gesetzen weiter disponirt werden wird. Reiffe, den 29. Juny 1825.

Das Freiherrlich von Hundt Kosel-Bruckstein's Gerichts-Amt. Wolle.

P r o c l a m a.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die sub No. 33 zu Neuborf bei Breslau belegene Gottlieb Trampalesche Erbsassen Stelle, welche durch dreierlei Ortsgerichte per-

fractionem auf 2445 Rthl. 12 Sg. Cour. abgeschätzt worden ist, in Termine den 6. September c., den 8. November c. und peremptorisch den 10. Januar 1826 meistbietend verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den anberaumten, besonders aber in dem peremptorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen daß dem Meist- und Bestbietenden das Grundstück unter Consens der Interessenten zugeschlagen werden wird. Die Taxe ist im Gerichtskreischam zu Neudorf, und an der Commende-Canzley im hiesigen Kreuzhofe, wo die Placation geschieht, zu ersehen. Breslau, den 1. July 1825.

Commende-Justiz-Amt Corporis Christi hieselbst.

Auktions-Anzeige.

Im hohen Auftrage soll das Holzwerk des Daches auf dem baufälligen Seitenflügel des ehemaligen Benedictiner-Klosters zu Striegau, so wie eine Parthie brauchbares Kupferblech, auf den Dienstag den 16. August c. Vormittags 9 Uhr im Klosterhofe daselbst gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Schweidnitz, den 13. July 1825.

Maletius, Königl. Bau-Inspector.

Bau-Verdingung.

Es sollen in diesem Jahre an der katholischen Kirche und am Pfarrwohnhaufe zu Priffelwitz, Breslauschen Kreises, einige Baulichkeiten ausgeführt werden. Die Verdingung derselben an den Mindestfordernden geschieht Dienstags den 9. August c. im Pfarrhaufe daselbst, wozu geprüfte Werkmeister eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung zu Breslau vorbehalten. Kostenanschläge und Baubedingungen liegen bey dem Herrn Pfarrer daselbst zur Einsicht bereit. Schweidnitz, den 13. Juli 1825.

In Vertretung, Maletius, Königl. Bau-Inspector.

Verpachtung.

Der in Gamenz eine Meile von Frankenstein sehr vortheilhaft gelegene herrschaftliche Kretscham, wobey sich eine Branntweimbrennerey, Back- und Schlachtgerechtigkeit befindet, soll nach abgelaufener Pachtzeit von Michaeli dieses Jahres an, auf 3 Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 15. August c. im hiesigen Wirthschafts-Amte anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können. Pacht- und zahlungsfähige Personen werden hiezu eingeladen.

Sollten sich zu diesem Termin Liebhaber einfinden, welche zugleich das sehr ansehnliche herrschaftliche Brau-Urbar hieselbst mit zu pachten wünschen, so werden auch darauf Gebote angenommen, und wenn solche annehmbar ausfallen, dem Wunsch entsprechen werden. Gamenz, den 2. July 1825.

Das Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung.

Das hierortige städtische Brau-Urbar soll vom 1. Februar k. J. auf 3 Jahr verpachtet werden. Terminus dazu steht am 8. August a. c. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause an. Liebhaber werden eingeladen, sich in Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und dann den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen sind in hiesiger magistratlichen Kanzeley zu erfahren und durchzusehen.

Patschkau, den 16. May 1825.

Der Magistrat.

Brau- und Urbar-Verpachtung.

Das hiesige städtische Brau-Urbar soll von Michaeli dieses Jahres ab auf drei Jahre ferner verpachtet werden. Terminus-Victationis hierzu steht auf den 18. August d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Sessions-Zimmer an. Die Pacht-Bedingungen, nach welchen übrigens die Auswahl des Pächters vorbehalten bleibt, sind stets bei uns einzusehen.

Kreuzburg, den 12. July 1825.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Die Bier-Brauerei und Branntwein-Brennerei der Königl. Niederländischen Herrschaft Schönjohndorf, zwischen Strehlen und Münsterberg gelegen, werden kommende Michaeli pachtlos, und sollen aufs neue an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 8. August c. angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind in der hiesigen Wirthschafts-Kanzeley einzusehen.

Schönjohndorf, den 3. July 1825.

Die Deconomie-Inspection.

Verpachtung des Brauurbars zu Friedland Waldenb. Kr.

Von Michael c. an ist das Brauurbar zu Friedland Waldenburger Kreises, wobey ein guter Keller, ein Gewölb, eine Schank- und eine Wohnstube gegen billigen Zins in dem Hause No. 76 am Ringe, gewährt werden kann, an den Meistbietenden, welcher aber ein gelernter Brauer seyn muß, zu verpachten, und werden daher Pachtlustige hiemit eingeladen, sich in Termine den 3. September a. c. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu Abgebung ihrer Gebote einzufinden. Friedland, den 1. July 1825.

Burger-Meister und Rath. Hennig, Heller, Schmitt, Held, Scholz.

Verpachtung = Anzeige.

Die Nutzung des Rindviehes bey dem Dominio Schönheyde, Frankensleiner Kreises, soll Termino Michaeli 1825 verpachtet werden. Pachtlustige und Cautions-Fähige haben sich bey dem besagten Wirthschafts-Amte zu melden. Auch stehen bey genanntem Dominio 15 Stück junge, melke Kühe, wie auch 6 Stück 2 und 3jährige Kalben zum Verkauf.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Das Dominium Tscheskwitz im Trachenb. Kreise ist gesonnen, seine Brau- und Brennerei zu Michaeli d. J. zu verpachten, hierauf reflectirende können am Orte jederzeit die nähern Bedingungen erfahren. Tscheskwitz, den 16. July 1825. Kügler.

Ein Schäferknecht und ein starker Schäferjunge können sogleich Dienste finden bey dem Dominio Krehau bei Winzig.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.